

## FAQ Liste AVGS

Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf die Nutzung von AVGS-Angeboten im Jobcenter Stadt Kassel

Stand: 24.03.2020

	<b>Fragen an das Jobcenter:</b>	<b>Antworten:</b>
1.	Warum bekomme ich keine neuen AVGS des JC Kassel mehr?	Das JC ist seit 16.03.2020 für den Kundenverkehr geschlossen. Dadurch entfällt die Aushändigung von AVGS als Fördermöglichkeit für die IFK
2.	Kann ein bewilligter AVGS um die Ausfallzeit verlängert werden?	Die Gültigkeit der bereits ausgestellten und bewilligten AVGS besteht nur für den bewilligten Zeitraum und wird nicht automatisch verlängert.
3.	Kann ich meine Angebote auch mit alternativen Lernformen (z.B. Online, Telefon etc.) anbieten und abrechnen?	Ja, sofern eine <u>Äquivalenzbescheinigung</u> des Zertifizierers und auf der Homepage des JC im jeweiligen Angebot hochgeladen wurde.
4.	Wie kann der TN den Erhalt eines Alternativangebots nachweisen?	Dokumentation durch den Träger in geeigneter Form
5.	Kann ich bewilligte AVGS für Ausfallzeiten ab 16.03.2020 abrechnen?	Vom 16.03.-31.03.2020 können Ausfallzeiten abgerechnet werden. Für die Folgezeit sollen Alternativangebote angeboten werden